



Ortsübliche Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 Absatz 2, 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und den Bau einer Ultrahocherhitzung-Anlage (UHT) mit zwei Steriltanks sowie einer Verdunstungskühlwanlage der FrieslandCampina Germany GmbH, Geldernstraße 46, 50739 Köln

Die FrieslandCampina Germany GmbH beantragt gemäß § 16 Absatz 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Errichtung und den Betrieb einer UHT-Anlage mit 2 Steriltanks sowie einer Verdunstungskühlwanlage auf dem Betriebsgrundstück Geldernstraße 46 in 50739 Köln.

Gemäß § 9 Absätze 1 und 4 UVPG ist für das Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Kriterien für die allgemeine Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG wurde festgestellt, dass durch das Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt- Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221 221-23477 eingesehen werden.

Köln, den 23. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter